

**Zeitschrift:** (Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse  
**Band:** 20 (1943)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung  
**Autor:** Winkler, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-18318>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nen europäischer Abstammung, während die sechs Millionen Schwarzer neuerdings wieder eine durchaus untergeordnete Stellung einnehmen und eine halbe Million Mischlinge und Inder (letztere seinerzeit unter der Führung des Rechtsanwaltes Gandhi, des heutigen Mahatma) mühsam und meist erfolglos für eine Gleichsetzung mit den Weissen kämpfen.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung.

von E. Winkler, Zürich.

(Fortsetzung)

Diese Liste mag dem systematisch denkenden Geographen zunächst wohl teilweise fremdartig erscheinen. Bei näherem Zusehen wird er aber rasch entdecken, dass der von ihr umfasste Problemkreis mit demjenigen seiner Disciplin zahlreiche Uebereinstimmungen hat. Nicht nur das, er muss sogar, unter Berücksichtigung des Lodewigschen Hinweises auf die Lückenhaftigkeit seiner Aufstellung, zur Ueberzeugung gelangen, dass dieser Tatsachenbereich, so seltsam ihn namentlich seine Gruppierung anmutet, sich im Grunde mit dem Erkenntnisgegenstand der erdkundlichen Wissenschaft völlig deckt. Denn in der Tat: alle die aufgeführten Dinge, Boden, Klima, Gewässer, Vegetation (und Fauna), Bevölkerung, Wirtschaft, Siedlung und Verkehr bilden in ihrem raumzeitlichen Zusammenwirken das, was die Geographie Landschaft, Land und letztlich (landschaftliche) Erdoberfläche nennt und als ihr zentrales, ja einziges und von den Gegenständen aller übrigen Wissenschaften grundsätzlich unterschiedenes Erkenntnisobjekt betrachtet. Gegenstand der Geographie und Objekt der Landesplanung (allerdings einer Planung im weitesten, von uns weiter oben geforderten Sinne) sind also *i d e n t i s c h*, und hieraus folgt nun mit zwingender Notwendigkeit die Frage, worin sich denn dann die beiden Arbeitsgebiete überhaupt noch unterscheiden.

Die Antwort ist ebenso leicht wie eindeutig zu geben. Die *g e o g r a p h i s c h e* *W i s s e n s c h a f t* erstrebt als wesentlich theoretische Tätigkeit die gedankliche Erfassung der Gebilde, die sie Landschaften und Länder nennt. Die *L a n d e s p l a n u n g* hingegen beschränkt sich nicht auf das blosser Erkennen. Sie sieht ihr Ziel in der Aufstellung von Regeln, welche die Landschaften beherrschen. Genauer, ihr schwebt vor, aus der Erkenntnis der Landschaft heraus Massregeln zu prägen, die deren harmonische, für den Menschen gesunde (oder glückhafte) Entwicklung verbürgen. Damit erweist sich *L a n d e s p l a n u n g* *e i n d e u t i g* *a l s* *a n g e w a n d t e* *o d e r* *p r a k t i s c h e* *G e o g r a p h i e*.

Hieraus ergibt sich ebenso zwanglos, dass Geographie die *z e n t r a l e*, *e i g e n t l i c h e* *B a s i s* der Landesplanung darstellt.

Dem mögen deren Vertreter nun allerdings entgegenhalten, dass sie bei ihrer bisherigen Arbeit von der soeben behaupteten Rolle der Erdkunde noch wenig oder nichts bemerkt hätten und ferner, dass es überhaupt unmöglich sei, eine einzige Wissenschaft als Grundlage ihrer komplexen Tätigkeit anzuerkennen. Die Geographie hat sich ähnlicher Anwürfe übrigens von jeher zu erwehren gehabt. Sie zu entkräften, wird ihr indes nicht schwer fallen.

Dem möglichen ersten bezüglich der mangelnden Beziehungen zwischen Landesplanung und Geographie freilich wäre eine gewisse Berechtigung nicht abzustreiten. Die erdkundliche Wissenschaft hat sich tatsächlich, wenigstens auf Schweizer Boden, bisher einer Einflussnahme auf praktische Landschaftsgestaltung zumeist enthalten (Ausnahmen: H. Bernhard, dessen Leistung immerhin von kaum zu schätzender nationaler und sogar internationaler Bedeutung ist). Diese Tatsache erlaubte jedoch keineswegs, den Schluss zu ziehen, dass die geleistete geographische Arbeit deshalb wertlos zu nennen ist, wozu übrigens ein Vergleich etwa des Berichtes der Landesplanungskommission mit einzelnen regionalgeographischen Studien bündige Beweise zu liefern vermöchte. Damit reduziert sich ein eventueller Vorwurf auf eine Mahnung an die Geographie, sich dem praktischen Leben künftig enger zu verbinden, was einer Aufforderung an die Landesplanung gleichkäme, ihrerseits den Kontakt mit der Geographie aufzunehmen.

Was den zweiten Vorwurf betrifft, masst sich die Geographie keinesfalls an, die Behauptung, zentrale Grundlage der Landesplanung zu sein, im Sinne von alleiniger auszulegen. So wenig sie nämlich beansprucht, die Bestandteile der Landschaften: Boden, Klima, Gewässer und Organismen an sich zu untersuchen (so entschieden sie im Gegenteil sich, oftmals geäusserten Bedenken gegenüber, sie mische sich in die Arbeitsgebiete anderer Wissenschaften, darauf berufen kann, dass ihre Aufgabe gerade nicht darin besteht, jene Einzelercheinungen als solche zu erkennen), bzw. die sich mit diesen beschäftigenden Disziplinen, die Natur- und Kulturwissenschaften zu umfassen (weil dies unmöglich, daher absurd wäre), so wenig glaubt sie, dass Landesplanung auf ihr allein aufbauen könnte. So strikte sie vielmehr ausschliesslich die Wechselbeziehungen der Landschaftsbestandteile zu Landschafts- und Länderganzen als ihre (freilich auch ihr allein zukommende) Untersuchungs- und Erkenntnisaufgabe (und demgemäss sämtliche übrigen Wissenschaften selbst als ihre notwendigen Voraussetzungen) betrachtet, so klar ist ihr, dass auch die Landesplanung der Hilfe der Einzeldisziplinen nicht entraten darf.

Die erwähnten Einwände liessen sich so mit guten Gründen beseitigen. Doch wäre damit noch immer nicht entschieden, ob die Geographie als mögliche Basis der Landesplanung auch wirklich deren notwendige, vor allem deren zentrale, unmittelbare Voraussetzung sei. Um auch hierauf positiv antworten zu können, muss abermals daran erinnert werden, dass die Eigenart der erdkundlichen Wissenschaft darin beruht, im Unterschied zu den verschiedenen Nachbarwissenschaften (welche je einzelne Gegenstände der Erdoberfläche: Gesteine, Organismen, Kulturphänomene studieren) die Korrelationen der Einzelercheinungen zu erkennen und darzustellen, die Nachbarwissenschaften mithin durch einen gewissermassen neuen, ihren Prinzipien übergeordneten Gesichtspunkt zu ergänzen.

Dann ist die zur Erörterung stehende Frage nach der Notwendigkeit der Geographie für die Landesplanung dahin zu transformieren, ob ein derartiger Gesichtspunkt erkenntniskritisch zwingend sei. Dass dem in der Tat so ist, belegen vor allem zwei Argumente. Das eine resultiert aus der Tatsache, dass Landschaften und Länder ebenso (relativ) selbständige, existente « handgreiflich-konkrete » Gebilde und demgemäss besondere Erkenntnisgegenstände der Wissenschaft sind, wie sämtliche Objekte der Einzeldisziplinen, also wie Landschaftsbestandteile: Gesteine, Organismen, Kulturerscheinungen. Mit ihm, gewissermassen dem Fundamentalexiom der Geographie, ist deren Existenzberechtigung begründet. Das zweite, in unserm Zusammenhang ausschlaggebende Moment besagt, dass diese Phänomene « Landschaft » und « Land » weder aus ihren einzelnen Gliedern oder Bestandteilen, noch aus der Summe derselben, sondern einzig und allein aus deren Wechselbeziehungen, genauer, aus der Gesamtkorrelation aller Elemente (und möglicherweise aus weiteren, aber noch unbekanntem Funktionen) wesensgemäss zu erfassen sei<sup>21</sup>). Damit ist gleichbedeutend, dass Landschaften und Länder auch nicht durch blosser Addition der Einzeldisziplinen, durch eine Summierung von Geologie, Klimatologie, Botanik, Hydrographie, Volkswirtschaftslehre, Geschichte usw. also, zu erkennen sind, ganz abgesehen davon, dass diese sich mit den Landschaften und Ländern als besondern Objekten auch gar nicht befassen. Eine geographische Wissenschaft bleibt daher nicht bloss möglich, sondern wird nötig sowohl, weil Landschaften und Länder eigentümliche Gebilde der Wirklichkeit — analog den Gesteinen, Organismen usw. — darstellen, als auch, weil sie aus ihren Teilen, bezw. aus der Erkenntnisarbeit der Einzelwissenschaften auf keinen Fall zu begreifen sind.

Hieraus endlich wird auch einsichtig, weshalb die Geographie nicht irgendeine, sondern die unmittelbarste Basis der Landesplanung zu sein hat. Denn diese bedeutet, wie erinnerlich, Inbegriff aller Massnahmen zur Regelung einer (geographisch ausgedrückt) harmonischen Entwicklung der Kulturlandschaft. Da nun Landschaft und Land nicht blosser Summen ihrer Elemente sind, ist Landesplanung, auch nicht mittelst blosser Zusammenfassung der Einzelplanungen (Wirtschafts-, Siedlungs-, Verkehrsplanung usw.), sondern allein durch eine überlegene Synthese derselben möglich, die ihrerseits die Einsicht in die Bestandteilkorrelationen der Landschaft und damit — weil keine andere Disziplin diese vermittelt — grundsätzlich geographische Erkenntnis voraussetzt.

Mit dieser Motivierung tritt schliesslich klar zutage, dass Landesplanung und Landesforschung (Geographie) zwei sich zum mindesten engsten berührende, ja theoretisch und praktisch kaum zu unterscheidende geistige Bewältigungsformen eines und desselben Gegenstandes: der Landschaft, des Landes und der gesamten landschaftlichen Erdoberfläche sind. Die einzige Differenz zwischen beiden mag, wie gesagt, darin zu erblicken sein, dass Geographie mehr oder weniger reine Erkenntnistätigkeit bedeutet, während Planung diese für das



praktische Leben auszuwerten sucht. Doch bleibt schon diese Zertrennung willkürlich und unscharf. Denn einerseits muss Geographie notwendig zur Postulierung von Gesetzen, bezw. Regeln der Landschaftsbildung vorschreiten, die letzten Endes Leitlinien für deren wirkliche Gestaltung gleichkommen. Sie wird dadurch gewissermassen selbst schon zur Planung. Diese wiederum hat in analytischer wie synthetischer erkenntnismässiger Erfassung der Landschaft wichtigste Arbeitsweisen zu sehen, womit sie umgekehrt zur Landschaftsforschung wird.

Nichts läge näher, als Geographie und Landesplanung deshalb zu vereinigen, was zweifellos nicht nur beider Tätigkeit an sich bereichern, vereinfachen und vereinheitlichen würde, sondern sonst unweigerlich auftretende Doppelspurigkeit und damit verbundene finanzielle Mehrbelastung von Forschung und Praxis (Staat und Private) zu vermeiden gestattete. Man brauchte dabei weder zu befürchten, dass Geographie sich ihrer Wissenschaftlichkeit etwas vergäbe, noch dass Planung theoretisch-unfruchtbarer Abstraktion verfiere. Auch hätte die Geographie dadurch keinesfalls etwa ihre übernationale Zielsetzung und Arbeit aufzugeben, die im Gegenteil befruchtet und angespornt würde. Eine Vollziehung dieser sich aufdrängenden Konsequenz soll hier jedoch nicht gefordert werden. Belangvoller ist, nunmehr auf Grund der bisherigen Ueberlegungen die Aufgaben der Geographie in der Landesplanung klar zu umreissen, wodurch dann möglicherweise auch der Anreiz zu späterer idealer Verknüpfung heute noch getrennten Handelns gegeben wird.

Diese Aufgaben sind zunächst gesamthaft so zu formulieren, dass Geographie als Wissenschaft von den Korrelationen der Landschafts- und Landesbestandteile zu Landschafts- und Länderganzen die unmittelbaren Voraussetzungen zur eigentlichen Landesplanungsarbeit, zur «Regelung und Nutzung von Grund und Boden», oder, geographisch gesehen, zur harmonischen Gestaltung der Kulturlandschaft, zu erbringen vermag und demnach zu schaffen hat. Der Geographie wie der Landesplanung muss daher daran gelegen sein, unverzüglich gegenseitige Fühlung aufzunehmen; diese, um mittelst der bereits geleisteten wissenschaftlichen Arbeit ihre eigene zu fördern, jene, um ihre Forschungsergebnisse fruchtbar werden zu lassen. Zentrale Aufgabe dieser Annäherung wird dann einestheils die klare Begrenzung beider Wirkungsfelder, die möglichst ideale Arbeitsteilung also sein, andernteils aber auch Fixierung der gemeinsamen Ziele und Verfahren, der Zusammenarbeit im weitesten Sinne, bedeuten können. Es dürfte sich dabei unschwer zeigen lassen, dass Geographie als Landschafts- und Länderkunde sowohl bei der Beschaffung der Sachgrundlagen der Planung, bei der Analyse und Inventarisierung der zu planenden Regionen, als auch bei der Aufstellung von Nutzungsplänen (Abb. 4) dem eigentlichen Planungsziel, wesentliches beitragen kann. Bestand doch ihre gesamte bisherige Anstrengung zum guten Teil darin, gestützt auf ständig revidierte Arbeitsprogramme die Landschaften und Länder eindringender und umfassender Analyse zu unterziehen, und sieht sie andererseits

in einer sämtliche Landschaftsmerkmale gleichmässig berücksichtigenden Gliederung der Erdoberfläche in natürliche Regionen (Natur- und Kulturlandschaften verschiedenster Grössenordnung), in «wissenschaftlichen Nutzungsplänen» also, eines der massgeblichsten Hilfsmittel der Landschafts- und Ländererkenntnis. Stimmen demnach nicht bloss die Objekte, sondern weitgehend auch die Arbeitsweisen von Geographie und Landesplanung überein, so kann es sich lediglich noch darum handeln, ihre gegenseitigen Beziehungen zu intensivieren.

Für die Geographie bedeutet das namentlich zweierlei. Einmal wird sie vom Planer-Standpunkt aus mit vermehrter Energie — ihr Studium der geographischen Objekte in vertiefter Weise fortsetzen müssen. Sie wird also einerseits nach wie vor einzelne Regionen: natürliche Landschaften, politische, wirtschaftliche, kulturgeographische Bezirke im weitern Sinne in ihrer vollen Wirklichkeit, also nach dem oft etwas verrufenen Ausdruck monographisch zu untersuchen und darzustellen haben. Andererseits bleiben ihr zahlreiche geographische Einzelfragen, so etwa der Anteil bestimmter Landschaftsfaktoren an der Gestaltung der Kulturlandschaft (Agrar-, Industrie-, Siedlungs-, Verkehrslandschaft usw.), so Zusammenhänge zwischen mehreren Landschaftselementen (Bodenfruchtbarkeit-, Bevölkerungsdichte-, Siedlungseigenarten, Reliefzüge, Bevölkerungsdichte, Klima usw.) über den Raum des ganzen Landes zu verfolgen. Spezielle, vergleichende und generell-normative Arbeiten haben also nach wie vor unternommen zu werden. Es darf dabei wohl daran erinnert werden, dass zahlreiche, namentlich regionalmonographische, Studien aus dem ganzen Gebiet der Schweiz seit langem vorliegen, die von den Landesplanern bisher offenbar zu wenig beachtet wurden (s. den Hinweis auf meine Zusammenstellung im Bericht der Landesplanungskommission, S. 37)<sup>16</sup>). Das mag einerseits daran liegen, dass sie entlegen publiziert wurden (Landesplaner rekrutierten sich zumeist aus Architekten und Ingenieuren). Auf der andern Seite entsprachen sie gewiss nicht immer den speziellen Zwecken der Planung.

Hieraus gerade ergibt sich die zweite wesentliche Aufgabe der Geographie: ihre Arbeit mehr als bisher auf praktische Benutzungsmöglichkeiten einzustellen. Es soll damit durchaus nicht die Forderung rein utilitaristischer Ausrichtung des Faches verbunden werden. Obwohl hier die Ansicht vertreten wird, dass eine «reine» Wissenschaft im Sinne theoretischer Erkenntnis an sich sinnleer und deshalb unmöglich sei (weil Wissenschaft schlechterdings einen Teil der gesamten Kultur und damit des gesamten (menschlichen) Lebens darstellt, hat objektives Erfassen der Wirklichkeit und das bedeutet höchste Exaktheit, möglichste Vollständigkeit als ihre oberste Leitidee zu gelten. Doch schliesst auch diese die Frage nach der Landschaftsgestaltung nach der Praxis also, mit ein, womit der Kreis sich zwanglos vollendet. Statt wie bisher bei der Landschaftsuntersuchung allein die Fragen nach dem «So sein» und «Warum» der Gegenstände zu stellen, haben somit inskünftig gleichzeitig Ausbau- und Verbesserungsmöglichkeiten ge-

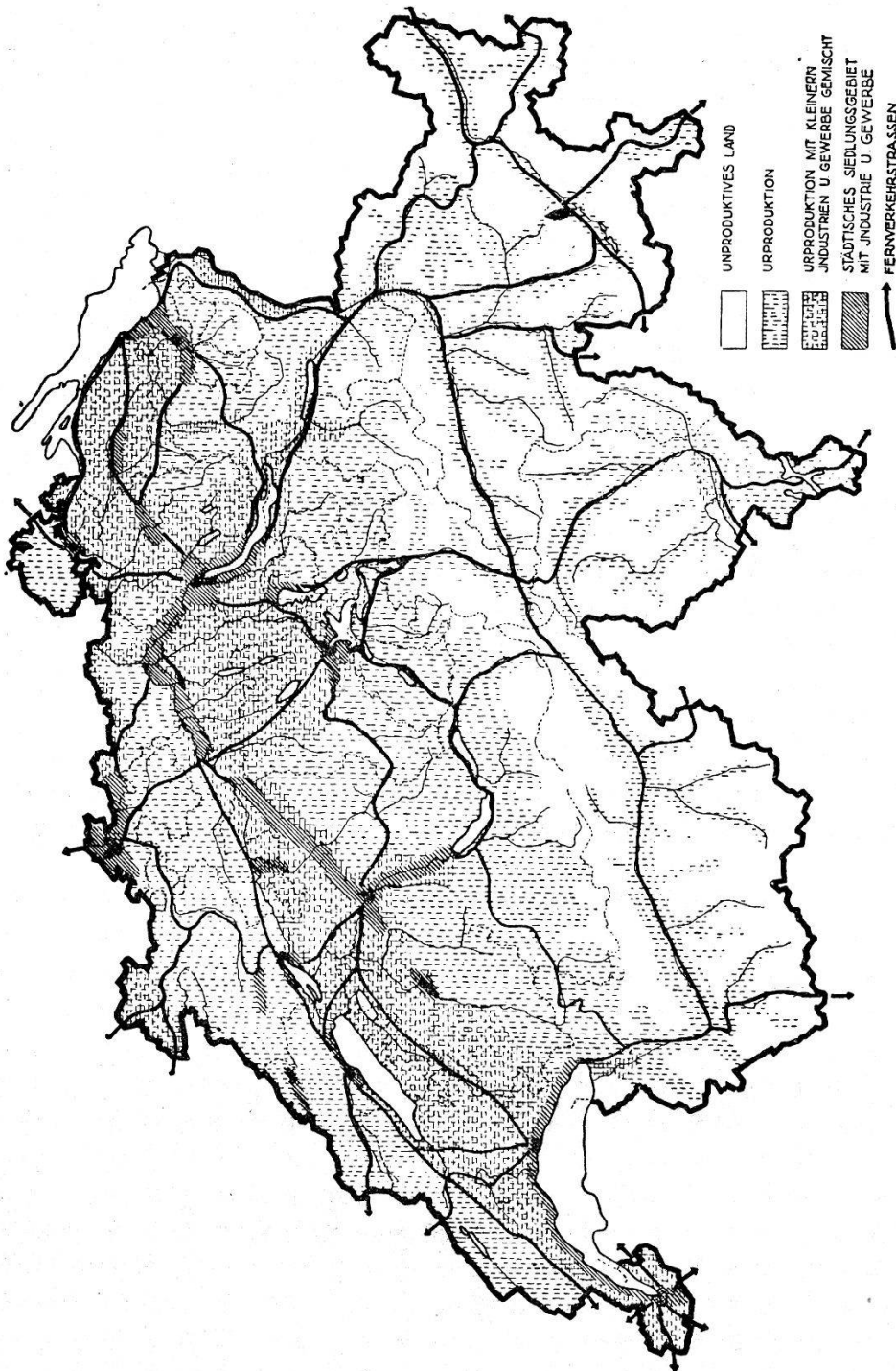


Abb. 4.

Vorschlag für eine Zoneneinteilung als Grundlage der schweizerischen Landesplanung von A. Meili, dipl. Arch. ETH, 1933. (Aus „Die Autostrasse“, 1933, Nr. 2.)

Die Skizze stellt den erstmaligen « Nutzungsplan » der Schweiz dar und zeigt, wie sich 1933 der Begründer der schweizerischen Landesplanung die künftige Gliederung der Schweiz gedacht hat, indem Unproduktivland mit Verkehrslinien), Gebiete der Urproduktion [Landwirtschaft, Bergbau)], Gebiete mit Kleinindustrien und Landwirtschaft und städtische Siedlungszonen unterschieden werden. Wenn seither auch die Ansichten der Landesplanung sich gewandelt haben, so gebührt diesem ersten Vorschlag doch als einmaligem Versuch auch das besondere Interesse der Geographie, insofern er gewissermassen eine erste Gliederung der Schweiz in Kulturlandschaftsregionen repräsentiert.

prüft und gegebenenfalls formuliert zu werden, was übrigens bereits in mehr als einer der vielen Monographien, wenn auch nicht immer ausdrücklich betont, geschehen ist.

Es liegt auf der Hand, dass im Blick auf eine vermehrte planerische Nutzbarmachung geographischer Untersuchungen diese selbst in erster Linie auf planungsbedürftige oder der Planung in irgend einer Weise interessante Gebiete gerichtet werden sollten. Als vordringliche Arbeiten ergeben sich unter diesem Gesichtspunkt vor allem solche über Notstands- und Wohlstandslandschaften. Obgleich in der Schweiz bisher von eigentlichen Notstandsgebieten nicht die Rede sein konnte, liegen in Entvölkerungs- und Uebervölkerungsregionen, in Wildbach- und Ueberschwemmungszonen, in Lawinen- und Rutschungsgebieten usw. noch immer genügend grosse Wirkungsfelder dankbarster Art vor, die übrigens nicht nur regionaler, sondern auch vergleichend-genereller Untersuchung harren. Ebenso interessante wie für die Planung wichtige Studienobjekte geben sodann Landschaften ab, in denen bereits Sanierungen, Meliorationen usw. stattgefunden haben, oder die etwa durch Stauseen grundlegend umgewandelt wurden (Wäggital, Sihlseegebiet). Vermögen doch sie allein, gewisse Anhaltspunkte über die Zweckmässigkeit und die Rentabilität der durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen zu geben und damit die Richtlinien der künftigen Planung in eindeutiger Weise zu beeinflussen. Nicht weniger bedeutungsvoll werden in diesen Zusammenhängen ausländische Beispiele wirken können, wodurch allein schon Forschung in fremden Ländern zur nationalen Pflicht wird. Dass auch hierin der Nachdruck auf das Studium vorbildlicher Lösungen landesplanerischer Projekte gelegt werde, braucht, als selbstverständliche Sache, kaum mehr diskutiert zu werden. Ergeben sich damit bereits für regionale monographische Probleme Impulse in Fülle, so fehlen solche auch hinsichtlich einzelner Fragen keineswegs. So scheint uns namentlich eine Intensivierung der Wüstungsforschung von Wert zu sein, insofern mit ihrer Hilfe Hinweise auf Neusiedlungen (besonders landwirtschaftliche, Einzelhöfe) möglich sein dürften. Im gleichen Rahmen werden die Verteilung von Ueberschuss- und Zuschussgebieten landwirtschaftlicher (wie industrieller) Produktion, die Frage der Tragfähigkeit des schweizerischen Lebensraumes, die Erhaltung von Erholungslandschaften usw. stetig wachsende Wichtigkeit gewinnen, da trotz der seit langem anhaltenden Abnahme des Bevölkerungsüberschusses bei konstanten Raumgrundlagen mit wachsenden Volkszahlen zu rechnen ist. Welch wertvolle Möglichkeiten schliesslich einmal ein genauer Kataster der Sumpfgebiete (und zwar auch der unzählbaren Gehängemoore) eröffnen könnte, ist kaum abzusehen. Bei allen diesen Fragen ist das Hauptaugenmerk stets auf die Landschaftstotalität zu richten, da nur so ein volles Verständnis der Tatsachen und konkrete Möglichkeiten für die Planung, also für die praktische Auswertung der Forschungsergebnisse geschaffen werden.

Unter diesem Aspekt gewinnt der vor kurzem ins Stadium der Ausarbeitung getretene Plan eines schweizerischen Landesatlasses besonderes Gewicht auch für die Beziehungen Geographie-Landesplanung. Indem dieses Werk — ursprünglich als Ergänzung der Frühschen Geographie der Schweiz gedacht — von hoher Warte aus einmal sämtliche Erkenntnisse über unser Land zusammenfasst und in klaren Kartenbildern



in organische Verbindung bringt, zur länderkundlichen Synthese gestaltet, wird es geeignet sein, sowohl der Planung — die ja auf lange Sicht arbeitet — eine zuverlässige Sachgrundlage geben, wie sie und die Geographie gleichzeitig einander näher zu bringen.

Aus den hier gegebenen Hinweisen wird wohl verständlich, dass eine Kontaktaufnahme zwischen Geographie und Landesplanung von Anfang an nicht nur in der Weise erfolgen sollte, dass beide Tätigkeitsgebiete sich gegenseitig ihre Arbeitsrichtungen bekannt geben. Ausschlaggebend für eine sinnvolle Zusammenarbeit wird vielmehr sein, dass beide sich gegenseitig auf die der Lösung harrenden Probleme aufmerksam machen und insbesondere die dringenden Aufgaben in den Vordergrund stellen und getrennter wie namentlich gemeinsamer Diskussion, bzw. Bearbeitung unterziehen. So wird speziell die Geographie gut tun, von sich aus an die Landesplanungsorganisationen zu gelangen, 1., um diesen die bereits geleistete Forschungsarbeit namhaft zu machen, dann aber namentlich auch 2., um sie nach den Wünschen zu fragen, die für deren Förderung aktuell sind. Sie wird sich dabei zweifellos auch gestatten dürfen, auf selbst gesehene, verbesserungsbedürftige oder erhaltungswerte Erscheinungen hinzuweisen. (Dass sie bei solchen Arbeiten nicht in den Tätigkeitsbereich anderer, nachbarlicher Wissenschaften übergreifen soll, sondern sich streng auf ihren eigenen zu beschränken, also im Grunde ausschliesslich Korrelationsprobleme zu lösen hat, sei nur nebenbei angedeutet.)

Sind damit die allgemeinen Beziehungen zwischen Geographie und Landesplanung umschrieben, so haben doch noch die Arbeitsstellen der ersteren genannt zu werden, um die tatsächliche Verbindung zu ermöglichen. Sie werden vor allem durch die geographischen Institute oder Abteilungen der Hochschulen repräsentiert. Diese besitzen in ihren Vorständen, Assistenten und Studierenden, in Vorlesungen, Seminarien, Kolloquien, in Exkursionen in Doktorarbeiten und wissenschaftlichen Publikationen überhaupt wertvollste Möglichkeiten der wissenschaftlichen Erfüllung landesplanerischer Aufgaben. Sie werden sie zweifellos nach Massgabe ihrer Vorschriften auch benützen, wobei wiederum die Realisierung von einer klugen gegenseitigen Fühlungnahme abhängt. Daneben könnten Arbeitsgemeinschaften organisiert<sup>22)</sup> werden, die Teilprobleme der Landesplanung zu lösen unternähmen. Ebenso werden naturgemäss auch privat arbeitende Geographen zur Mitarbeit gewonnen werden können. Auf Einzelheiten einzutreten, muss freilich künftigen Diskussionen überlassen werden, doch darf vielleicht schon jetzt die Aufmerksamkeit auf den Vorteil gelenkt werden, den ein Mitspracherecht von Geographen in Landesplanungsorganisationen ergeben könnte, wie ausländische Erfahrungen belegen<sup>23)</sup>.

Die so sich bereits auf rein wissenschaftlicher Basis erschliessende Aussicht einer wertvollen Gemeinschaftsarbeit von Planung und Geographie erschöpft aber die Berührungspunkte keineswegs die sowohl diese wie jene fruchtbar zu beeinflussen vermöchten. Ebenso wichtige

Impulse gründen auf der Tatsache, dass Landesplanung, zum mindesten im jetzigen Stadium der Vorbereitung und des Ausbaus, keinesfalls, wie Landesplaner selbst manchmal betonen, eine vornehmlich technische oder wirtschaftliche Aufgabe, sondern eine kulturpolitische Mission ersten Ranges und damit ein Erziehungsproblem weitesten Sinnes darstellt. Erfolg, harmonische Gestaltung des heimatlichen Raumes und Lebens also, können deshalb nur dann eintreten, wenn die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Planung, mehr noch der Tatwille zu ihr, in das Bewusstsein des ganzen Volkes eingegangen sind, wenn der Einzelne wie die Gesamtheit das Problem sehen und sich ihm mit Leib und Seele verschrieben haben. Von dieser Beurteilung aus ergibt sich als weitere, kaum weniger dringliche Aufgabe der Landesplanung, die einer geeigneten Aufklärung und damit einer wirksamen Propaganda als eines der ausschlaggebendsten Mittel der Verwirklichung landesplanerischer Ziele und Aktionen — die durchaus nicht bloss durch gesetzgeberische Massnahmen durchzuführen wären, wie man manchmal zu hören bekommt. Das haben natürlich die bedeutendsten Vertreter der Planung selbst längst erkannt<sup>7), 12), 15), 20)</sup>.

Hier abermals vermag, wie zuversichtlich zu hoffen ist, die Geographie, übrigens gleich allen Wissenschaften, hilfreich mitzuwirken. Denn abgesehen davon, dass schon durch die Hochschulen bereits zahlreiche Persönlichkeiten der Idee gewonnen werden können (soferne sie die Studierenden mit wirksamen landesplanerischem Gedankengut befruchten), bestehen in Mittelschulen und Volksschulen aller Art, wie in Fachverbänden der Geographie Anlässe genug, das Werk der Landesplanung in geeigneter Weise zur Geltung zu bringen. Auch ihnen eignen im Unterricht, in Tagungen, Vorträgen, Diskussionen, Lehrmitteln, Publikationen usw. Möglichkeiten, deren Verwertung für die Planung beinahe unbegrenzt ist und die nur darauf warten, ausgeschöpft zu werden. Wie Wesentliches ferner in Staatsbürgerkursen, Arbeitslagern, Ferienkursen usw. durch kluge und einprägsame Werbung und Orientierung zu leisten ist, vermögen am besten die Bestrebungen des Heimatschutzes, des Naturschutzes, der Jugendbewegungen, der Vereinigungen für Wanderwege usw. zu bezeugen, die ja im übrigen alle Teilhaber an der Gesamtidee, einer idealen Formung der Heimat darstellen und daher bei der Planungsarbeit massgebendes Mitspracherecht haben.

Dass eine solche Werbung, ob sie nun von rein geographischer Seite oder seitens einer andern kulturellen Organisation erfolgt, mit aller Sorgfalt, Diskretion, ja mit Feingefühl durchzuführen ist, muss wohl nicht besonders angemerkt werden. Dennoch ist vielleicht am Beispiel der Volksschule, der im Gesamtrahmen der Planung eine nicht unwesentliche Rolle zukommen dürfte, die Art des Vorgehens kurz zu beleuchten.

Darüber, dass schon auf dieser Lebensstufe Keime zu säen sind, kann gewiss kein Zweifel aufkommen. Je früher im Gegenteil das Verständnis für eine harmonische Kulturlandschaft geweckt wird, desto sicherer verankert sich für die Zukunft deren tatsächliche Formung. Frei-

lich wird man auf der Volksschul-, ja vielleicht sogar noch auf der Mittelschulstufe, kaum mit speziellen Erörterungen auf die Frage der Landesplanung eingehen dürfen. Spaziergänge, Exkursionen, Länder- und heimatkundliche Besprechungen bieten jedoch Beispiele und Gelegenheiten genug, um mit vorsichtigen Hinweisen den Blick dafür schulen zu können, was in der Landschaft, gut, zweckmässig und schön, was abschreckend, verbesserungsbedürftig ist, was zu hegen oder zu erneuern sein sollte. Wenn dem Kind die Ratio für eine Oekonomie der Landschaft auch noch fehlen mag, so lässt sich umso leichter das Gefühl im Sinne positiver oder negativer Einstellung zu den Erscheinungen und Funktionen der Umwelt lenken, was unzweifelhaft für die späteren Handlungen des Erwachsenen von ausschlaggebender Wirkung sein kann. Allerdings wird alles davon abhängen, mit welchem persönlichen Takt der Erzieher auf die subtilen Fragen aufmerksam macht, die in dem weiten Feld der Landesplanung beschlossen sind, womit das ganze Problem der Erziehung zur Planung zur wissenschaftlichen Forschung und damit zum Hochschulunterricht zurückführt.

Wie verschieden nun auch die Wege und Richtungen sein mögen, die einzuschlagen sind, um der Idee der planvollen Formung der heimischen Kulturlandschaft zum Durchbruch zu verhelfen, entscheidend wird immer sein, dass von beiden Seiten, von der Landesplanung, wie von der Wissenschaft her der Kontakt mit Verständnis aufgenommen und von Vertrauen begleitet wird.

Die Aufgaben der Geographie in der schweizerischen Landesplanung lassen sich so abschliessend zusammenfassen. Als Landschafts- und Länderforschung wird sie einerseits zum guten Teil die Beschaffung des Grundlagenmaterials der Planung übernehmen können, indem sie gegenüber der früher vorherrschenden Tatsachenfeststellung und begründung künftig auch die Möglichkeiten der Nutzung der Landschaft in den Kreis ihrer Untersuchung einbezieht, somit bewusst teleologische Fragestellung der rein theoretischen gleichsetzt. Sie vermag aber auch, sofern die Planung selbst die Beschaffung dieser Grundlagen zu übernehmen gedenkt, diese zu beraten, wobei sie sicher nicht wenig auch bei der Klärung der Begriffe — die zu einer gedeihlichen Arbeit nötig ist — mitzuwirken imstande ist. Auf der andern Seite kommt der Geographie zu, für die Idee der Landesplanung in allen von ihr erfassten Lebensbereichen, in Schule und Volk, bei Jugend und Erwachsenen werbend einzutreten und sie als unbedingt notwendige Aktion einsichtig zu machen. Bei der Eigenart schweizerischen Staates und Volkes wird gewiss just dieser Art des Mitwirkens hervorragende Bedeutung zufallen, da, wie namentlich eindrücklich Bundesrat Kobelt dargelegt hat, einer « totalitären » Planung seitens der föderalistischen Strömungen, der regionalen Souveränitäten nicht geringe Schwierigkeiten entgegenstehen. Diese zu überwinden durch eine freudige Erziehung zur Volksgemeinschaft, zur Verwirklichung des alteidgenössischen Prinzipes « Gemeinnutz vor Eigennutz » wird auch die Geographie nur ihre besten Kräfte einsetzen wollen.

(Fortsetzung folgt.)